

Merkblatt Marken in Pakistan

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldetag. Die Laufzeit kann beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Für eingetragene Marken besteht Benutzungszwang. Die Marke muss innerhalb von 5 Jahren nach der Eintragung ernsthaft benutzt werden, und diese Benutzung darf nicht für einen zusammenhängenden Zeitraum von 5 Jahren unterbrochen werden. Die Benutzung der Marke in Aushängen, Werbung, Katalogen, Geschäftsbriefen, Rechnungen und anderen geschäftlichen Dokumenten reicht aus, um das Benutzungserfordernis zu erfüllen. Das Anbringen der Marke in Pakistan auf Produkten, die von Pakistan aus exportiert werden, stellt auch eine Benutzung dar. Die erlaubte Benutzung durch einen Dritten stellt eine Benutzung der Marke durch den Inhaber dar. Auf Antrag kann die Marke gelöscht werden, wenn aufgezeigt wird, dass innerhalb von 5 Jahren seit der Eintragung keine ernsthafte Benutzung der Marke durch den Inhaber oder einen autorisierten Dritten erfolgt ist, oder dass die Benutzung für einen zusammenhängenden Zeitraum von 5 Jahren unterbrochen worden ist.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung von Waren ist nicht vorgeschrieben, aber es ist möglich, die Kennzeichnung "Registered Trademark" zu benutzen, vorausgesetzt, die Marke ist tatsächlich eingetragen.

Verschiedenes

Eine Marke kann auch dann auf Antrag gelöscht werden, wenn aufgezeigt wird, dass infolge von Handlungen oder Inaktivität des Inhabers die Marke im geschäftlichen Verkehr zum üblichen Namen für eine Ware oder Dienstleistung geworden ist, für welche die Marke eingetragen ist, oder dass infolge der Benutzung durch den Inhaber oder mit seiner Erlaubnis die Marke verantwortlich ist für eine Irreführung der Öffentlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Natur, der Qualität oder der geographischen Herkunft der Waren und Dienstleistungen, für die die Marke eingetragen ist.